

# Netzwerkordnung

für das

Netzwerk der  
Verwaisten Eltern und Geschwister  
Bayern und angrenzender Regionen

Version 2.0

## Präambel

Viele Betroffene sowie ehren- und hauptamtliche Helfer\*innen in Bayern und den angrenzenden Regionen haben sich die Begleitung von verwaisten Eltern und Geschwistern zur wichtigen Aufgabe gemacht. Das Interesse an einer stärkeren Zusammenarbeit der Personen und Gruppen ist groß. Diesem Wunsch entspricht die Gründung eines Netzwerks basierend auf einer Netzwerkordnung.

Die Netzwerkordnung richtet sich an alle Mitglieder und Mitarbeiter\*innen des *Netzwerks Verwaister Eltern und Geschwister Bayern und angrenzender Regionen*, im Folgenden kurz bezeichnet als *Netzwerk Bayern*.

Das *Netzwerk Bayern* versteht sich als Kommunikations-, Kompetenz- und Lernnetzwerk.

Das vorangestellte Leitbild dient als Orientierung und soll die Identifikation mit dem *Netzwerk* erleichtern.

Die nachfolgende Netzwerkordnung definiert Ziele, Aufgaben und die Organisation des *Netzwerk Bayern*.

Die Netzwerkordnung wurde am 18.10.2020 auf dem Netzwerktreffen der *Verwaisten Eltern und Geschwister Bayern* verabschiedet.

Der Vorstand des Vereins *Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V.* hat das Dokument am 17.11.2020 verabschiedet.

Letzte Änderung: 19.10.2022

## Inhalt

1.	Leitbild .....	2
2.	Netzwerkordnung .....	3
2.1.	Ziele des Netzwerks .....	3
2.2.	Mitgliedschaft im Netzwerk .....	4
2.3.	Funktionen des Landesverbands Bayern .....	4
2.4.	Trauerbegleitung .....	5
2.4.1.	Unsere Grundhaltung .....	6

# 1. Leitbild

Der Verein *Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V.* ist eine, vom Gedanken der Selbsthilfe und Ehrenamtlichkeit getragene, nicht-kommerzielle, gemeinnützige Selbsthilfeorganisation.

Wir begleiten, aus der eigenen Betroffenheit heraus, Eltern und Geschwister nach dem Tod eines Kindes/Geschwisters egal welchen Alters und ermutigen sie, durch individuelles, heilsames Trauern einen Lebensweg durch die Trauer und mit dem Verlust zu finden.

Wir ermöglichen es den Betroffenen, in einem geschützten Rahmen zusammen zu kommen und Mitgefühl, Verständnis und Solidarität in Einzelgesprächen und in der Gemeinschaft zu erfahren, damit sie ihre persönlichen Stärken und individuellen Möglichkeiten wieder lebendig werden lassen können.

Die Professionalität unserer Trauerbegleitung gründet auf fachlicher Schulung, Fortbildung und Supervision. Die besondere Qualität entsteht durch die eigene Trauererfahrung, die wir in unser Leben integriert haben.

Wir respektieren die Individualität, Weltanschauung und Herkunft der Betroffenen und gehen mit ihnen wertschätzend und partnerschaftlich um.

Wir entwickeln die Trauerbegleitung für verwaiste Eltern und Geschwister in Bayern und den angrenzenden Regionen kontinuierlich weiter und sensibilisieren Öffentlichkeit und Gesellschaft für die Bedeutung dieser besonderen Art der Trauer und Trauerbegleitung.

## 2. Netzwerkordnung

Das *Netzwerk der Verwaisten Eltern und Geschwister Bayern und angrenzender Regionen (Netzwerk Bayern)* besteht aus,

1. dem Verein *Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V. (Verwaiste Eltern München)*, der die Funktionen eines Landesverbands Bayern wahrnimmt und seinen aktiven, in der Trauerbegleitung tätigen Mitgliedern, sowie
2. den Mitgliedern des Netzwerks. Dies sind natürliche und juristische Personen, die das Netzwerk und die zugrundeliegenden Ziele unterstützen.

### 2.1. Ziele des Netzwerks

Zentrale Ziele des *Netzwerks Bayern* sind

- Betroffene über die Angebote der *Verwaisten Eltern München* und des *Netzwerks Bayern* zu informieren,
- alle regionalen Selbsthilfegruppen für verwaiste Eltern und Geschwister in Bayern und den angrenzenden Regionen im Netzwerk zusammenzuführen,
- die regionalen Selbsthilfegruppen zu vernetzen, um Synergien in der Begleitung verwaister Eltern und Geschwister zu erschließen,
- die Bedeutung der Trauerbegleitung von verwaisten Eltern und Geschwister zu kommunizieren,
- ein flächendeckendes Angebot für verwaiste Eltern und Geschwister in Bayern und den angrenzenden Regionen aufzubauen,
- Partner für den Aufbau und die Erweiterung des Netzwerks zu gewinnen und in das Netzwerk einzubinden.

Idealerweise ist es allen verwaisten Eltern und Geschwister in Bayern und den angrenzenden Regionen möglich, in angemessener Fahrzeit, mindestens einmal im Monat eine Selbsthilfegruppe mit Trauerbegleiter\*innen aus dem *Netzwerk Bayern* zu besuchen.

## 2.2. Mitgliedschaft im Netzwerk

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Aufnahmeanträge sind schriftlich an die Geschäftsstelle der *Verwaisten Eltern München* zu senden.

Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V.  
St.-Wolfgangs-Platz 9  
81669 München

Der Austritt aus dem *Netzwerk Bayern* erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle der *Verwaisten Eltern München*. Der Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt gegen die Interessen des *Netzwerks Bayern* verstößt oder durch sein Verhalten dessen Belange oder Ansehen schädigt.

Netzwerkmitglieder erhalten alle Informationen des Netzwerks und sind in alle Netzwerkveranstaltungen eingebunden.

Die Mitglieder des Netzwerks unterstützen

- das vorangestellte Leitbild,
- die Ziele und Interessen des *Netzwerks Bayern* und
- die nachfolgenden Grundsätze zur Trauerbegleitung

## 2.3. Funktionen des Landesverbands Bayern

Der Verein *Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V. (Verwaiste Eltern München)*, der in Bayern und den angrenzenden Regionen die Funktionen eines Landesverbands Bayern wahrnimmt, ist Mitglied im *Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e.V.* und übernimmt dessen Standards und Richtlinien.

*Verwaiste Eltern München* ist verantwortlich für die Festlegung der Qualitätsstandards der Trauerbegleitung von Verwaisten Eltern und Geschwistern in Bayern und den angrenzenden Regionen.

Er ist zuständig für Repräsentation, Information und Öffentlichkeitsarbeit, sowie der Förderung der Qualitäts- und Strukturentwicklung des *Netzwerks Bayern*.

Er vernetzt die regionalen Selbsthilfegruppen in Bayern und den angrenzenden Regionen untereinander.

Er veranstaltet Vernetzungstreffen für alle Mitglieder, zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Vernetzen, zum Erfahrungsaustausch, zur Fortbildung und zur Förderung der Zusammenarbeit untereinander.

Er veröffentlicht einen Jahresbericht. Dieser gibt einen Überblick über die Arbeit im gesamten *Netzwerk Bayern* des vergangenen Jahres und fasst die statistischen Daten der Mitglieder zusammen.

Er informiert die Mitglieder des Netzwerks regelmäßig über Aktuelles.

Er vermittelt Betroffene an die regionalen Selbsthilfegruppen, unter anderem durch entsprechende Information auf der Homepage.

Er organisiert jährlich einen Basiskurs Trauerbegleitung.

Er unterstützt die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder u.a. bei

- Neugründungen oder auftauchenden Fragen in bestehenden Gruppen.
- Veröffentlichung der Angebote auf der Homepage.
- Verwaltung von Spendengeldern und Ausstellen entsprechender Spendenbescheinigungen.
- Organisation von Supervisionen und Fortbildungen für die Trauerbegleiter\*innen.
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. bei Entwurf und Druck von Flyern, Pressemitteilungen oder der Erstellung von Werbematerial.
- Versicherung der Trauerbegleiter\*innen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

## **2.4. Trauerbegleitung**

Die Trauerbegleitung wird, in der Regel, von ehrenamtlich tätigen, reflektierten, selbstbetroffenen Personen, frühestens drei Jahre nach dem eigenen Verlust, ausgeübt.

Die Trauerbegleiter\*innen haben den Basiskurs Trauerbegleitung oder eine vergleichbare Schulung durchlaufen.

Sie nehmen einmal jährlich an einer Fortbildung für Trauerbegleiter\*innen teil und besuchen die regional bzw. online angebotenen Supervisionen.

Trauerbegleiter\*innen sind zur Verschwiegenheit über die inhaltliche Arbeit mit den Trauernden verpflichtet. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dieser Arbeit. Sie beachten die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

Die Trauerbegleitung erfolgt in Übereinstimmung mit der nachfolgend beschriebenen inneren Grundhaltung.

## **2.4.1. Unsere Grundhaltung**

### **Für die Trauernden „da-sein“ und ihnen Raum geben**

Wir stellen uns auf die Trauernden ein und sind für sie „da“.

Wir hören zu und zeigen, dass wir zuhören und wir dürfen mit-schweigen.

Wir halten das Leid der Trauernden aus und fühlen mit, ohne mizuleiden.

### **Die Trauernden „sein-lassen“**

Wir anerkennen und würdigen das persönlich Erlebte der Trauernden.

Wir nehmen sie an, so wie sie in ihrer Trauer sind und sich verhalten, mit ihrem Verlust, ihren Gefühlen und Gedanken.

### **Hilfe zur Selbsthilfe sein**

Wir ermöglichen den Trauernden ihre eigenen Stärken und individuellen Möglichkeiten wieder lebendig werden zu lassen und ihren eigenen Lebensweg durch die Trauer und mit dem Verlust zu finden.

Wenn die Trauernden es wünschen und in passenden Situationen

- berichten wir von unserem eigenen Weg,
- von hilfreichen Erfahrungen und Erkenntnissen Anderer,
- beantworten Fragen und zeigen Optionen auf,
- bieten Orientierung und passende Erklärungen an.

Wir achten auf uns selbst und akzeptieren unsere persönlichen und fachlichen Grenzen.